



Gemeinderat

## Bekanntmachung

### zur Anordnung die Neuwahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2020 - 2024

---

Der Gemeinderat Neuenkirch

in Vollzug der Wahlordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Luzern vom 15. Oktober 2019, Art. 8 Abs. 1 lit. a und b der Gemeindeordnung sowie § 24 Abs. 1 lit. g und § 40 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988

beschliesst:

1. Am **Sonntag, 29. März 2020**, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten
  - a) Die folgenden Mitglieder des Gemeinderates direkt in die Ressorts:
    - Gemeindepräsident
    - Gemeindeammann
    - Sozialvorsteher
  - b) die übrigen zwei Mitglieder des Gemeinderates
2. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch können zusätzlich **gedruckte Kandidatenlisten** für die Neuwahl des Gemeinderates gegen Vergütung von Fr. 8.-- pro 100 Stück beziehen. Bestellungen sind bis spätestens 28. Februar 2020 an die Gemeindeverwaltung Neuenkirch, Tel. 041 469 72 72, zu richten.
3. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A5, 90gm2\_Z-Offset Natural

6206 Neuenkirch, 5. Februar 2020

#### GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:

*K. Huber*

Gemeindeschreiberin:

*A. Stocker*

